

Antrag der Aufsichtskommission*über die wirtschaftlichen Unternehmen
vom 16. Juni 2008

4500 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der
Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ)
für das Jahr 2007**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 4 Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008 und in den Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 16. Juni 2008,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Gebäudeversicherung (GVZ) werden genehmigt.

II. Dem Verwaltungsrat der GVZ wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 16. Juni 2008

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Heidi Bucher-Steinegger Karin Tschumi-Pallmert

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Heidi Bucher-Steinegger, Zürich (Präsidentin); Barbara Angelsberger, Urdorf; Kurt Bosshard, Uster; Kaspar Bütikofer, Zürich; Jean-Luc Cornaz, Winkel; Andreas Federer, Thalwil; Raphael Golta, Zürich; Benedikt Gschwind, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Walter Schoch, Bauma; Bruno Walliser, Volketswil; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung § 4 den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

An drei Kommissionssitzungen wurden Jahresbericht und Rechnung 2007 der GVZ beraten. Die Kommission wurde in die Aufgaben und Tätigkeiten der GVZ eingeführt, hat die Verwaltungsratsprotokolle studiert und die Verantwortlichen der GVZ beantworteten an einer Einfragesitzung die Fragen der Kommission.

Das Geschäftsjahr 2007 war ein durchschnittliches Jahr. Das technische Ergebnis ist ausgeglichen. Das Schadensvolumen hat den grössten Einfluss auf die Rechnung der GVZ, es gab im Jahr 2007 bei den Elementarschäden keine grossen Ereignisse. Hingegen war das Risiko am Finanzmarkt letztes Jahr beträchtlich. Bei der GVZ gehen jährlich Prämienzahlungen in der Höhe von rund 80 Mio. Franken ein. Dieses Geld muss so bewirtschaftet werden, dass es einerseits Ertrag bringt aber andererseits eine genügende Liquidität zum Bezahlen der Verbindlichkeiten besteht. Die rechtlichen Grundlagen für die Anlagetätigkeit sind im Gesetz über die Gebäudeversicherung festgehalten. Sie leiten sich ab aus den versicherungstechnischen Gegebenheiten und Anforderungen. Erste Priorität hat die Sicherung einer ausreichenden Liquidität. Da dieser Liquiditätsbedarf aufgrund der eintretenden Schäden nicht planbar ist, muss die Anlagepolitik flexibel sein. Die zweite Priorität gilt der Substanzerhaltung des Reservefonds. Das Anlagerisiko muss daher möglichst gering gehalten werden. In dritter Priorität werden optimierte Erträge im Rahmen der Anlagestrategien angestrebt.

Im Rahmen dieser Anlagebewirtschaftung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Reserve- und Erdbebenfonds verwaltet. Der Reservefonds setzt sich aus Rechnungsüberschüssen zusammen und muss allfällige Unterdeckungen aus der Versicherung abdecken. Sein Stand liegt momentan bei 881 Mio. Franken (entspricht 2,4‰), muss laut Gesetz mindestens 1,2‰ des Versicherungsvolumens ausmachen und darf maximal 3‰ des versicherten Kapitals nicht überschreiten. Die Obergrenze liegt somit im Moment bei 1,1 Mrd. Franken.

Der Erdbebenfonds dient ausschliesslich der Deckung von versicherten Erdbebenschäden und weist gegenwärtig einen Stand von 231 Mio. Franken auf. Er darf höchstens 0,6‰ des Versicherungsvolumens aufweisen. Die Obergrenze ist somit erreicht, so dass keine weiteren Beträge mehr dafür erhoben werden dürfen. Das Gesetz schreibt vor,

dass erst ab einer Erdbebenstärke VII (nach der Seismischen Intensitätsskala von Medvedev-Sponheuer-Karnik, 1964: Risse in Verputz, in Wänden und an Schornsteinen) Zahlungsverpflichtungen für die GVZ entstehen.

Sollte es zu einem Erdbeben im Kanton Zürich kommen, würden die bereitgestellten Reserven nicht reichen, sodass die GVZ mit dem Ertrag dieses Fonds eine Rückversicherung abgeschlossen hat. Dabei sollen aus dem Fondsertrag die Rückversicherungsprämien in der Höhe von 14,1 Mio. Franken generiert werden, was mit einer Rendite von 5% nur knapp nicht erreicht wird. Die Deckung über die Rückversicherung beträgt derzeit 1 Mrd. Franken, wobei zusätzlich noch eine weitere Deckung von 1 Mrd. Franken für den Fall eines gleich starken Nachbebens besteht.

Eine weitere Rückversicherung hat die GVZ für die Deckung von Eventualverpflichtungen bei Elementarschäden anderer öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherungen mit dem interkantonalen Rückversicherungsverband abgeschlossen.

Für Feuer und Elementarschäden hingegen braucht die GVZ keine Rückversicherung, weil sie dieses Risiko mit den Reserven selber übernehmen kann. Eine Verkleinerung der Reserven würde zu hohen Rückversicherungsprämien auch für Feuer und Elementarschäden führen und zu einem kleineren Kapitalertrag. Der gute Bestand im Reservefonds macht tiefe Prämien möglich. Das Geld im Reservefonds und der allenfalls erwirtschaftete Finanzertrag kommen den Versicherten zugute. Der Gewinn wird nur für die Versicherten verwendet und fließt nicht in den Staatshaushalt ein. Es gibt keine Staatsgarantie und kein Dotationskapital. Dafür verfügt die GVZ über ein Monopol und ein Obligatorium für die Versicherung von Gebäuden im Kanton Zürich.

Die GVZ feiert dieses Jahr das Jubiläum ihres 200-jährigen Bestehens. Dafür wurden schon im Jahr 2006 für einmalige Ausgaben im Jubiläumsjahr 2008 17,5 Mio. Franken zurückgestellt. Davon hat der Verwaltungsrat am 25. September 2007 15 Mio. Franken für die Förderung von Objektschutz-Massnahmen festgelegt. Von den Präventionsmassnahmen im Elementarschadensbereich profitieren die Eigentümer langfristig mehr als von einmaligen Prämienverbilligungen, die angesichts der tiefsten Prämie der Schweiz nur marginal ausfallen könnte. Dieses Jubiläums-Projekt ist bis Ende 2017 befristet, wobei der Verwaltungsrat den Projektkredit bei Bedarf aufstocken kann. Von den restlichen 2,5 Mio. Franken wird 1 Mio. für die Jubiläumszulage an die Mitarbeitenden der GVZ verwendet. 750 000 Franken kosten die beiden Jubiläumsveranstaltungen und das Jubiläumsbuch. Mit dem Rest des Geldes werden verschiedene Projekte langfristig unterstützt.

Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG und dem Antrag an den Kantonsrat, datiert vom 14. Februar 2008 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf Seite 43 – hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen danken der GVZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit.

Die Kommission hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2007 der GVZ gemäss ihrem Auftrag geprüft, zur Kenntnis genommen und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung.